

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des LWL

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz
Münster, 30.06.2021

Rundschreiben Nr. 22 / 2021

Förderung von Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz und der Durchführungsverordnung KiBiz, jeweils in der für das Kindergartenjahr 2019/2020 geltenden Fassung (KiBiz a.F. und DVO KiBiz a.F.)

Verwendungsnachweis 2019/2020

Anlage: Meldung über zurückgeforderte Mittel nach § 20 Abs. 5 KiBiz a. F.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum KiBiz-Verwendungsnachweis 2019/2020 gebe ich folgende Informationen:

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in der Ansicht des Verwendungsnachweises in KiBiz.web lediglich eine Änderung: In der Rubrik der Erträge wurde unter 1.1i eine Zeile für den Landeszuschuss zur Qualitätssicherung gemäß § 21f Abs. 1 KiBiz a. F. hinzugefügt.

Wenn alle Verwendungsnachweise bei Ihnen vorliegen und die diesbezügliche Prüfung abgeschlossen ist, schicken Sie mir bitte wie üblich

- a) den Gesamtverwendungsnachweis aus KiBiz.web über die zusätzlichen U3-Pauschalen, die Verfügungspauschale, die plusKITA-Förderung, die Sprachförderung und die nach § 20a KiBiz a. F. zurückgeforderten Mittel sowie
- b) die ergänzende Meldung über möglicherweise nach § 20 Abs. 5 KiBiz a. F. zurückgeforderte Mittel zu. Dafür stelle ich Ihnen als Anlage das entsprechende Formular zur Verfügung.

Aus dem KiBiz ergibt sich eine Abgabefrist des Gesamtverwendungsnachweises an mich zum 30.06.2021. Erst nachdem die Träger den jeweiligen Endabrechnungs-Bescheid von Ihnen erhalten

haben, ist in KiBiz.web die Bearbeitung des Verwendungsnachweises für die Träger möglich. Da vielfach die Prüfung der Endabrechnung bisher nicht abgeschlossen werden konnte, kann die Frist nicht eingehalten werden. Ich bitte Sie daher nach Erteilung der endgültigen Leistungsbescheide auf eine zügige Abgabe des Verwendungsnachweises durch den jeweiligen Einrichtungsträger hinzuwirken und um eine möglichst zeitnahe Prüfung der vorliegenden Verwendungsnachweise.

In einigen Fällen liegen mir die entsprechenden Meldungen für die Vorjahre noch nicht vor. Ich bitte Sie, auch in diesen Fällen die Verwendungsnachweisprüfung entsprechend weiterzuführen und mir die Meldungen nach Abschluss der Prüfung zuzuschicken. Da die Prüfung grundsätzlich chronologisch zu erfolgen hat, müssen zunächst die Vorjahre abgeschlossen sein, bevor das aktuelle Kindergartenjahr geprüft werden kann. Zu den inhaltlichen Bestimmungen für die einzelnen Kindergartenjahre verweise ich auf meine jeweiligen Rundschreiben, zuletzt das Rundschreiben Nr. 20/2020 für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Für Rückfragen stehen die bekannten Ansprechpersonen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner